

COP-Richtlinie

Gültig ab 01.01.2023

1. Ziele

Der Fortschrittsbericht (engl. Communication on Progress/CoP), ist eine jährliche Veröffentlichung, mit der Unternehmen über ihre Bemühungen zur Umsetzung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact informieren. Alle Unternehmen im UN Global Compact sind verpflichtet jährlich einen Fortschrittsbericht zu veröffentlichen.

Damit verfolgt der UN Global Compact folgende Ziele:

- Stärkung der Verantwortlichkeit der teilnehmenden Unternehmen in Bezug auf die Umsetzung und Bearbeitung der Zehn Prinzipien und der Sustainable Development Goals (SDGs), um die Integrität der UN Global Compact Initiative zu wahren;
- Förderung eines kontinuierlichen Lernens und Unterstützung für Unternehmen, ihre Leistungen im Bereich Nachhaltigkeit voranzutreiben;
- Verbesserung des Zugangs für Stakeholder zu relevanten und vergleichbaren Unternehmensdaten zu den Zehn Prinzipien und SDGs

2. Anforderungen

Ein Fortschrittsbericht besteht aus:

- a) Einer Erklärung der Geschäftsführung (CEO Statement), die die weitere Unterstützung für den UN Global Compact zum Ausdruck bringt und das kontinuierliche Engagement des teilnehmenden Unternehmens für die Initiative und die Zehn Prinzipien bekräftigt. Die Erklärung der Geschäftsführung reichen teilnehmende Unternehmen über die digitale Plattform ein.¹ Mehr Informationen zum Ausfüllen der Erklärung finden Sie auf der [Website des UN Global Compact](#).
- b) Einem Fragebogen, der Fortschritte und Maßnahmen des Unternehmens bezüglich der Zehn Prinzipien und der SDGs abfragt. Dieser ist, wie die Erklärung der Geschäftsführung, in der digitalen Plattform des UN Global Compact auszufüllen. Alle Fragen müssen durch die Unternehmen beantwortet werden, außer dies ist ausdrücklich anders angegeben.²

Wenn einzelne Unterzeichner im Rahmen eines der in der [Integrity Measures Policy](#) des UN Global Compact beschriebenen Verfahren zusätzliche Informationen im CoP-Fragebogen bereitstellen müssen, sind diese Pflichtangaben.

[Zusätzlich zur Beantwortung der Fragen des CoP-Fragebogens können die teilnehmenden Unternehmen einen Bericht, z. B. ihren Nachhaltigkeitsbericht, im PDF-Format als Anhang zu ihrem CoP hochladen oder einen Link (URL) zu der Website, die den Bericht enthält, angeben. Ein zusätzliches Dokument, das im PDF-Format hochgeladen wird, wird nicht anstelle der Beantwortung des CoP-Fragebogens akzeptiert].

Die Erklärung der Geschäftsführung und die Antworten auf den CoP-Fragebogen von jedem teilnehmenden Unternehmen (sowie die Anhänge) werden auf der Profilseite auf der [Website des UN Global Compact](#) veröffentlicht.

¹ Die Erklärung kann digital durch die Geschäftsführung oder einer Vertretung ausgefüllt werden. Hierfür müssen folgende Daten in digitale Felder eingetragen werden: Name des/der CEO, vollständiger Titel des/der CEO, Name des Unternehmens. Der Standardtext für die Erklärung der Geschäftsführung wird durch die digitale Plattform vorgegeben und ist für alle Teilnehmenden derselbe.

² Eine Prüfung der eingereichten Angaben durch Dritte wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung.

3. Fristen und Einreichen

- Am UN Global Compact teilnehmende Unternehmen sind dazu verpflichtet, ihren Fortschrittsbericht jährlich über die [Website des UN Global Compact](#) einzureichen.
- Die Erklärung der Geschäftsführung und der ausgefüllte CoP-Fragebogen müssen zwischen dem 1. März und 30. Juni eines jeden Kalenderjahres eingereicht werden. Für das Einführungsjahr (2023) gilt jedoch der Zeitraum vom 27. März bis zum 30. Juni als Einreichfrist für den CoP. Unterzeichner können während dieser Frist ihren CoP an einem beliebigen Datum einreichen.
- Unterzeichner, die ihren jährlichen CoP innerhalb des genannten Einreichzeitraums einreichen, erhalten den Status „active“. Dies wird auf der [Website des UN Global Compact](#) im Teilnehmerprofil des Unternehmens öffentlich angezeigt.
- [*Nur für neue Unterzeichner:*] Bei Beitritt eines Unternehmens, muss dieses den ersten CoP innerhalb der Einreichfrist des folgenden Kalenderjahres nach dem Beitritt einreichen (Beispiel: Ein Unternehmen, das 2024 beitrifft, muss den ersten CoP innerhalb der Frist von März bis Juni 2025 einreichen).
- [*Nur für neue Unterzeichner:*] Unternehmen, die im dritten oder vierten Quartal (Juli – Dezember) eines Kalenderjahres beitreten, können sich dazu entscheiden, den Inhalt ihres ersten CoP nicht öffentlich bekannt zu geben, indem sie beim Hochladen des CoP den „privaten“ Modus auswählen. Diese Entscheidung hat keinen Einfluss auf andere Aspekte der CoP-Richtlinie. Das bedeutet, dass kürzlich beigetretene Unternehmen
 - alle Fragen des CoP-Fragebogens beantworten müssen;
 - den Status „non-communicating“ erhalten und auch aus dem UN Global Compact ausgeschlossen werden können, wenn sie keinen vollständigen CoP (privat oder öffentlich) innerhalb der Frist einreichen.

Wenn ein neuer Unterzeichner sich entscheidet, den ersten CoP im privaten Modus einzureichen, sind die eingereichten Antworten nur für die Mitarbeitenden des UN Global Compact und des lokalen Netzwerks sichtbar und sind nicht öffentlich auf dem Teilnehmerprofil auf der [Website des UN Global Compact](#) verfügbar. Der UN Global Compact behält sich das Recht vor, diese Angaben für aggregierte Analysen zu verwenden, die nicht direkt dem Unternehmen zuzuordnen sind.

- [*Nur für Unternehmen, die dem UN Global Compact erneut beitreten (Re-Joiners):*] Aus dem UN Global Compact ausgeschlossene Unternehmen, die dem UN Global Compact wieder beitreten möchten, müssen vor der Wiederaufnahme einen CoP einreichen. Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien zum Ausschluss und erneutem Beitritt.
- [*Änderungen am eingereichten CoP:*] Sobald der Fortschrittsbericht offiziell eingereicht wurde, können die Teilnehmenden keine Änderungen an ihren Antworten (oder Anhängen) vornehmen. Der UN Global Compact behält sich das Recht vor, gewünschte Änderungen auf Fall-zu-Fall Basis vorzunehmen.

4. Nichteinreichen des CoP

„Non-communicating“ Status

- Wenn ein Unternehmen einen oder beide Bestandteile des CoP (siehe Punkt 2) zum Ende der Einreichungsfrist (30. Juni eines Jahres, siehe Punkt 3) nicht einreicht, erhält es den Status „non-communicating“. Dies wird auf der UN Global-Website kommuniziert (siehe Punkt 2). Das teilnehmende Unternehmen erhält den Status „active“, sobald alle obligatorischen Anforderungen des CoP bis spätestens zum 31. Dezember desselben Kalenderjahres eingereicht sind.

Ausschluss aus dem UN Global Compact

- Wenn ein teilnehmendes Unternehmen im „non-communicating“ Status den CoP nicht innerhalb von 6 Monaten (bis zum 31. Dezember eines Jahres) einreicht, wird dieses im Januar des darauffolgenden Kalenderjahres aus dem UN Global Compact aufgrund von „Nichtmitteilung des Fortschritts“ ausgeschlossen.
- [*Nur für Unternehmen, die dem UN Global Compact erneut beitreten (Re-Joiners).*] Aus dem UN Global Compact ausgeschlossene Unternehmen, die dem UN Global Compact wieder beitreten möchten, müssen vor der Wiederaufnahme einen CoP einreichen. Weitere Informationen finden Sie in den Richtlinien zum Ausschluss und erneutem Beitritt.
- Die Namen der ausgeschlossenen Unterzeichner werden auf der Website des UN Global Compact veröffentlicht.

Alle Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, müssen ihren Wiederaufnahme beantragen, um sich wieder der Initiative anzuschließen. Weitere Informationen zum Verfahren und zu den Anforderungen sind in den Richtlinien zum Ausschluss und erneutem Beitritt nachzulesen.

5. Format und Sprache

- Der CoP Fragebogen ist in allen sechs offiziellen UN-Sprachen (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch) verfügbar. Darüber hinaus ist er in weiteren ausgewählten Sprachen, wie auf der [Website des UN Global Compact](#) angegeben, verfügbar.
- Unternehmen können die Sprache für die Antworten in den offenen Textfeldern frei wählen. Falls möglich, begrüßt es der UN Global Compact, wenn die Antworten in derselben Sprache formuliert werden, die auch für den Fragebogen ausgewählt wurde.
- Anhänge zum CoP, z. B. Nachhaltigkeitsberichte des Unternehmens, sind optional und können in jeglicher Sprache angehängt werden.
- Der ausgefüllte CoP-Fragebogen wird zum Download zur Verfügung gestellt, sobald er über die [Website des UN Global Compact](#) eingereicht wurde.